



# Entschädigung Stadtparlament 2009/2012

## 1. Sitzungsgeld

Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen ein Sitzungsgeld. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn der Amtsdauer Antrag (Art. 81 Geschäftsreglement).

Ansätze 2005/2008	Antrag Präsidium für 2009/2012
bis 2 Stunden CHF 65	unverändert
bis 3 Stunden CHF 85	
bis 4 Stunden CHF 105	
bis 5 Stunden CHF 125	
bis 6 Stunden CHF 145	
bis 7 Stunden und mehr CHF 165	
Für den Präsidenten oder die Präsidentin werden die vorstehenden Ansätze auf 150 % erhöht.	Für den Präsidenten oder die Präsidentin werden die vorstehenden Ansätze <u>verdoppelt</u> .

## 2. Fraktionsentschädigungen

Jede Fraktion erhält für die Vorbereitung der Parlamentsgeschäfte eine jährliche Entschädigung. Der Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigung wird zu einem Drittel gleichmässig und zu zwei Dritteln nach der Mitgliederzahl der Fraktionen aufgeteilt. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn einer Amtsdauer Antrag über den Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigungen (Art. 83 Geschäftsreglement).

Für die Amtsdauer 2009/12 sind im Parlament 4 Fraktionen mit total 28 Mitgliedern vertreten. Das Präsidium schlägt folgende Entschädigung vor:

Ansätze 2005/2008	Antrag Präsidium für 2009/2012
CHF 600 pro Fraktion Total CHF 2'400	unverändert
CHF 200 pro Mitglied <u>Total CHF 6'000</u>	
Entschädigung Total CHF 8'400	

## Antrag

1. Die Sitzungsgelder werden wie beantragt beschlossen.
2. Die Fraktionsentschädigungen werden wie beantragt beschlossen.

## Präsidium